

ESG Factsheet

Stand: 30.04.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

KEPLER Europa Rentenfonds (T)

ISIN / WKN	AT0000722673 / 632988
Emittent / Hersteller	KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	https://ergo-versicherung-at.tools.factsheetslive.com/produkt/AT0000722673/vkp/
SFDR vorvertragliche Informationen***	https://ergo-versicherung-at.tools.factsheetslive.com/produkt/AT0000722673/sfdrpc
SFDR regelmäßige Informationen***	https://ergo-versicherung-at.tools.factsheetslive.com/produkt/AT0000722673/sfdrpd
SFDR Website Informationen***	https://ergo-versicherung-at.tools.factsheetslive.com/produkt/AT0000722673/sfdrwd
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	15.04.2026

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Anlagestrategie

Art: Dieses Produkt ist ein Investmentfonds gemäß §§ 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG und entspricht der OGAW (UCITS)- Richtlinie. Laufzeit: Der Investmentfonds wurde für keine bestimmte Laufzeit aufgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Verwaltung des Fonds in den gesetzlich definierten Fällen kündigen, beenden oder unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen mit anderen Fonds verschmelzen (Näheres vgl. Abschnitt II Pkt. 7 des Prospekts). Es gibt keine automatische Kündigung des Fonds. Ziele: Der KEPLER Europa Rentenfonds strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten sowie Gebietskörperschaften, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Diese Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente oder deren Emittenten verfügen über ein Rating, das sich überwiegend im Investment-Grade Bereich befindet bzw. sind damit vergleichbar. Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 15 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Anteilsgattung "ausschüttend (A)" können die Erträge des Fonds ab 15.01. eines jeden Jahres ausgeschüttet werden. Ausschüttungen aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zusätzlich möglich. Bei der Anteilsgattung "thesaurierend (T)" verbleiben die Erträge im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Die Anteilinhaber können - vorbehaltlich einer Aussetzung aufgrund außergewöhnlicher Umstände - auf täglicher Basis die Rücknahme der Anteile bei der Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis verlangen (Näheres vgl. Abschnitt II, Pkt. 9 des Prospekts).

ESG Factsheet

Stand: 30.04.2026

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden von Cleversoft GmbH mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren.

Die ERGO Versicherung AG und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen.

Sind im ESG Factsheet zu einzelnen Fragen noch Antworten offen, finden Sie das aktualisierte Dokument unter dem genannten Link (<https://ergo-versicherung.at/fonds>), sobald die KAG diese fehlenden Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem können die Informationen, insbesondere auch aufgrund von Anpassungen in der Anlagestrategie sowie der zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen, künftigen Änderungen unterliegen.

Die in dem ESG Dokument bereitgestellten Informationen stellen keine Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar. Die in der Vergangenheit erzielten Erfolge sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Veranlagung. Das Risiko aus der Veranlagung trägt der Versicherungsnehmer.

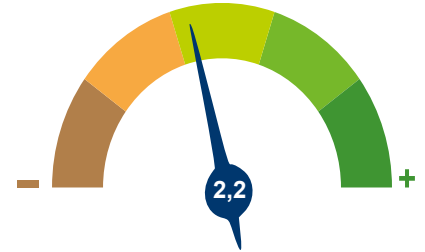
ERGO Versicherung AG (Medieninhaber), ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien.

ESG Factsheet

Stand: 30.04.2026

KEPLER Europa Rentenfonds (T)

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Unternehmensführung
Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Nein	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> Automobilindustrie Chemie Gentechnik Kernkraft Fossile Energieträger Luftfahrt Umweltschädliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechtsverstöße Arbeitsrechtsverstöße Pornographie Suchtmittel Tierschutzverstöße Waffen / Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> Verstoß gegen Global Compact Unzulässige Geschäftspraktiken
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Ja	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Ja	Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

- Ausschlusskriterien** - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.
- Best-in-Class** - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.
- Best-of-Class** - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.
- Engagement** - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.
- ESG-Kriterien** - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.
- ESG-Reporting** - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.
- ESG-Research** - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.
- Global Compact** - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
- Themenansatz** - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.